

Ortsplanungsrevision: Einsprachen zur öffentlichen Auflage / Einspracheentscheide und Verabschiedung zur öffentlichen Auflage der Änderungen

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 19 vom 30.05.2017 hat der Gemeinderat das Dossier der Ortsplanungsrevision genehmigt und zur öffentlichen Auflage verabschiedet. Die Auflage erfolgte vom 8. Juni bis 10. Juli 2017, während der Einsprachefrist gingen 25 Einsprachen oder Hinweise ein.

Die SPK Ortsplanungsrevision hat die Einsprachen anlässlich ihrer Sitzung vom 16. August 2017 gesichtet und beraten. Am 29. August 2017 hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 39 Vorentscheide zu den einzelnen Einsprachen gefällt und die SPK Ortsplanungsrevision sowie den beauftragten Planer und den Bauverwalter mit den Einspracheverhandlungen beauftragt. Im Arbeitspapier „Bereinigung der Einsprachen“ sind die wichtigsten Schritte der Einigungsprozesse zusammengefasst.

Auf Grund der geführten Einigungsverhandlungen hat die SPK Ortsplanungsrevision am 29. November 2017 die einzelnen Einspracheentscheide beraten und die Anträge formuliert. Der Gemeinderat hat als Planungsbehörde erstinstanzlich über die Einsprachen zu entscheiden, der Entwurf der entsprechenden Verfügungen mit den zu fassenden Beschlüssen liegt vor.

Die beantragten Beschlüsse zu den Einsprachen haben – gegenüber der öffentlichen Auflage vom 8. Juni bis 10. Juli 2017 – verschiedene Änderungen im Zonenreglement sowie im Bauzonen- und Erschliessungsplan zur Folge. Die Erläuterungen dazu sind in einer Ergänzung des Raumplanungsberichts festgehalten. Diese Änderungen müssen, um das rechtliche Gehör der direkt Betroffenen sicherzustellen, nochmals während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Die Unterlagen zeigen die Entwürfe der zur zweiten Auflage vorgesehenen Dokumente.

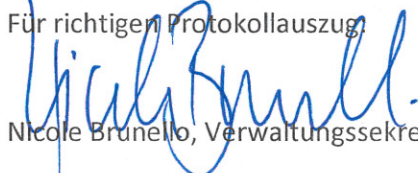
Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss**:

1. Die Einspracheentscheide (24) werden genehmigt, diese sind den Einsprechern als anfechtbare Verfügungen zu eröffnen.
2. Die Änderungen im Zonenreglement sowie im Bauzonen- und Erschliessungsplan infolge der Einspracheentscheide werden genehmigt.
3. Die, gegenüber der öffentlichen Auflage vom 8. Juni bis 10. Juli 2017, im Zonenreglement, Bauzonen- und Erschliessungsplan vorgenommenen Änderungen sowie die Ergänzungen zum Raumplanungsbericht werden während 30 Tagen, vom 11. Januar bis 9. Februar 2018 öffentlich aufgelegt.
4. Mit dem Vollzug werden die SPK Ortsplanungsrevision und das Büro BSB + Partner Ingenieure und Planer, Oensingen sowie die Bauverwaltung beauftragt.

ausgefertigt am 21. Dezember 2017

GEMEINDERAT BELLACH

Für richtigen Protokollauszug:



Nicole Brunello, Verwaltungssekretärin